

Merkblatt zum Verhalten im Praktikum

ALLGEMEIN

- Wir erwarten, dass die Praktikantin / der Praktikant **zuverlässig und pünktlich** zu den vereinbarten Zeiten in der Praxisstelle erscheint (vgl. dazu § 55, Absatz 2, Satz 2 BFSO → Die **Zulassung zur Abschlussprüfung** ist an die regelmäßige und ausreichende Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung gebunden). Bei Verspätungen bzw. Krankheit muss sich die Praktikantin* vor Dienstbeginn persönlich telefonisch in der Einrichtung **und** in der Schule entschuldigen. Bei Erkrankung ist ebenfalls die voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Die schriftliche Entschuldigung sowie gegebenenfalls das Attest erhält die Schule umgehend. Falls ein Praxisbesuch geplant ist, muss auch die Praxis betreuende Lehrkraft rechtzeitig morgens benachrichtigt und der Praxisbesuch von der Praktikantin abgesagt werden. Individuelle Absprachen mit der Praxis betreuenden Lehrkraft und der Anleiterin zu ihrer Erreichbarkeit sind unbedingt einzuhalten. Befreiungen während der Praxiszeit bedürfen der Zustimmung der Anleiterin und der Genehmigung seitens der Schule.
- Hygiene ist in einer sozialpädagogischen Einrichtung unbedingte Voraussetzung. Deshalb ist es wichtig, dass die Praktikantin **gepflegt und sauber** zum Praktikum erscheint. Die Individualität der Praktikantin (gefärbte Haare, besonderes Outfit) soll erhalten bleiben, denn durch die Vielfalt der Andersartigkeit erweitert sich das Erfahrungsfeld der Kinder und die Toleranz wird gefördert. Wünsche von Seiten des Praktikumsgebers sind zu berücksichtigen. Künstliche Nägel, das Tragen von Piercings im Gesicht und Halsbereich, Ringe in Lippen, Nase und Ohren sowie lange Ohrgehänge müssen vermieden werden.
- Die Praktikantin soll durch ihre **Kleidung** nicht in der Ausübung ihrer Arbeit behindert werden (zu chic, zu teuer, darf nicht schmutzig werden). Ungünstig ist auch behinderndes Schuhwerk.
Kleidungsstücke, mit denen fragwürdige Botschaften verbreitet oder extreme Gesinnungen zur Schau gestellt werden, sind indiskutabel, wie z.B. Aufdruck „Shit“, „Dope“ oder rechtsradikale Symbolik.

* Zur Vereinfachung wird in Folge die Form „die Praktikantin“ benutzt.

- Für jedes Praktikum erhält die Praktikantin Aufgaben von Seiten der Schule. Diese müssen rechtzeitig in Absprache mit der Praxisanleiterin vorbereitet werden. Eine **gute Vorbereitung** trägt wesentlich zum Gelingen der pädagogischen Arbeit bei.
- Die Praktikantin sollte im Laufe der Ausbildung immer mehr **Verantwortungsgefühl** für das Gruppengeschehen entwickeln. Wir erwarten, dass die Praktikantin wahrnimmt, wann ein Kind ihre Hilfe benötigt und dass sie von sich aus ihre Unterstützung anbietet. Ebenso gehen wir davon aus, dass sie pfleglich und sorgsam mit Spielmaterial und Mobiliar umgeht.
- **Kontaktfreude** ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit mit Menschen. Sie wird den Kindern, dem Team und den Eltern nicht nur durch aufmerksames Wahrnehmen und Nachfragen, sondern auch durch Körpersprache signalisiert. Die Praktikantin sollte sich darüber bewusst sein.
- Die Praktikantin unterliegt der **Schweigepflicht** gegenüber Dritten.

AUFGABEN IM PRAKTIKUM

- Die Praktikantin ist **Bindeglied zwischen Praxisstelle und Schule**. Es liegt in der Verantwortung der Praktikantin, die Informationen in beide Richtungen weiter zu geben. Dies wird unterstützt durch das Führen einer Praxismappe.
- Die Praktikantin wird zu allen Aufgaben, die zum Berufsbild der Kinderpflegerin gehören, herangezogen. **Dazu gehören vor allem Aufgaben im Bereich der Betreuung, der Erziehung, sowie der Bildung der Kinder (vgl. dazu Art. 10 u. 11 BayKiBiG)**. Von der Schule erhält die Praktikantin bestimmte Aufgabenstellungen, für deren Durchführung sie **selbstständig** nach Absprache mit der Praxisanleitenden Erzieherin **verantwortlich** ist. Die Aufgabenstellung ist aus einem Aufgabenplan zu den einzelnen Ausbildungsabschnitten ersichtlich. Die Erledigung der Aufgabe wird durch Unterschrift der Erzieherin bestätigt.
- Die Praktikantin soll unaufgefordert häuslich notwendige Arbeiten erkennen und sie selbstständig durchführen. Beispiele: Räume fegen, Stühle hochstellen, Tische abwischen, Spülmaschine ausräumen.
- Die Praktikantin kann freiwillig einen weiteren Verantwortungsbereich am Praxistag bzw. in der Praxiswoche übernehmen. Beispiele: Werden die Regeln am Malisch innerhalb des Freispiels eingehalten? Haben alle Kinder gefrühstückt? Sind im Freispiel alle beschäftigt?

- Die Praktikantin soll spezielle Neigungen und besondere Talente im kreativen, sportlichen oder musikalischen Bereich unbedingt einbringen. Sie erhält so ein weiteres Erfolgserlebnis.

VERHALTEN GEGENÜBER DEN KINDERN DER GRUPPE

- Durch **Beobachtungen**, die mit der Praxisanleiterin reflektiert werden, erhält die Praktikantin Einblick in die Arbeit. Sie lernt die Kinder, die Gruppe und die Einrichtung kennen und erhält Informationen, die sie für ihre Arbeit braucht.
- Die Praktikantin soll auf eine **ausgewogene Beziehung zu allen Kindern** achten. Eine zu starke emotionale Bindung an einzelne Kinder soll sie vermeiden, da sie die Gruppe nach kurzer Zeit wieder verlässt.
- Die Praktikantin soll **offen** auf die Kinder zugehen, sich mit deren Gedanken auseinandersetzen, die Ideen der Kinder aufgreifen und bei Bedarf unterstützend tätig werden.
- Die Praktikantin muss auf **Einhaltung bestehender Gruppenregeln** achten. Dabei muss sie sich ihrer **Vorbildfunktion** bewusst sein.
- Wir erwarten, dass sie diese **Vorbildfunktion auch in sprachlicher Hinsicht** ausübt und sich ständig um die Verbesserung ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit bemüht.

VERHALTEN GEGENÜBER DEN ELTERN

- Mit ihrem „**Steckbrief**“ stellt sich die neue Praktikantin den Eltern vor. Sie begegnet ihnen freundlich und höflich.
- Zu pädagogischen Gesprächen mit Eltern ist sie nicht befugt, sie darf nur mit der Erzieherin abgesprochene Informationen an die Eltern weitergeben.

VERHALTEN IM TEAM

- Im Verhalten gegenüber dem Team werden Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Kritikfähigkeit, Zuverlässigkeit, Höflichkeit und Freundlichkeit verlangt.
- Die Praktikantin muss die Möglichkeit nutzen, während der Praktikumszeiten an Teamgesprächen, Elternabenden und Festen in der Einrichtung teilzunehmen. Eine freiwillige Teilnahme an besonderen Veranstaltungen außerhalb der Praktikumszeiten wie z.B. Martinszug, Elternveranstaltungen oder Tag der offenen Tür ist wünschenswert.

Sollte die Praktikantin ihre Pflichten im Praktikum nicht ernst nehmen, können schuldisziplinarische Maßnahmen ihr gegenüber ergriffen werden. Die Praxisanleiterin bzw. der Praxisanleiter wird gebeten, sich gegebenenfalls mit der Praxis anleitenden Lehrkraft in Verbindung zu setzen.

Anlage für den Schülerbogen

**Bestätigung über die Kenntnisnahme
des Merkblattes zum Verhalten im Praktikum**

Name der Praktikantin / des Praktikanten:.....

Praxisstelle:.....

Name der Anleiterin / des Anleiters:.....

**Das „Merkblatt zum Verhalten im Praktikum“ wurde am
von der o.g. Praktikantin / vom o.g. Praktikanten an die Praxisanleitung weiter-
geleitet und inhaltlich besprochen.**

Unterschrift Praktikantin/Praktikant:

Unterschrift Praxisanleiter/in:

Stempel der Einrichtung: